

Elektrische Geräte und Anlagen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die elektrische Versorgung ist so installiert und die elektrischen Betriebsmittel werden so instand gehalten und geprüft, dass Unfälle durch elektrischen Strom ausgeschlossen sind.

Welche Geräte und Anlagen können in ärztlichen Praxen vorkommen?

Ein großer Teil der Arbeitsgeräte in einer ärztlichen Praxis fällt unter das Medizinprodukte-recht. Siehe dazu die Ausführungen auf der **Sicheren Seite** „Medizinprodukte“.



Neben der fast überall vertretenen Computertechnik, teilweise mit eigenem Server, finden sich in vielen Praxen Geräte wie Staubsauger, Verlängerungskabel, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen und anderes.

Aber auch besondere Geräte beziehungsweise Anlagen können vorkommen, zum Beispiel

- Aufzüge oder auch Treppenlifter
- Raumlufttechnische Anlagen
- Kompressoren.

Für diese gibt es teilweise spezielle Prüf- und/oder Dokumentationspflichten sowie Auf-lagen, über die Sie sich gesondert informieren müssen.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

- Bei der Installation von elektrischen Anlagen sind Art und Stärke der verteilten Energie, wie beispielsweise die Anzahl der elektrischen Geräte, zu berücksichtigen.
- Die einzelnen medizinisch genutzten Bereiche müssen je nach Nutzung (Benutzung von Medizingeräten zur äußerlichen oder invasiven Anwendung) den Anforderungs-gruppen der elektrotechnischen Installation (nach VDE 0100 Teil 710) zugeordnet werden. Je nach Eingruppierung müssen besondere Anforderungen bei der Installation der elektrischen Anlage berücksichtigt werden. Lassen Sie sich von einer Elektro-fachkraft beraten.
- Installationen dürfen ausschließlich von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- An den Einsatzorten der Geräte muss eine ausreichende Anzahl von Steckdosen vorhanden sein.
- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (zum Beispiel Stromverteilung, Wasserboiler) müssen mindestens alle vier Jahre geprüft werden.
- Fehlerstromschutzeinrichtungen (der Bemessungsdifferenzstrom der Schutz-einrichtung beträgt maximal 0,03 A) müssen installiert und alle 6 Monate durch Betätigten der Prüfeinrichtung auf einwandfreies Funktionieren überprüft werden.

Energieverteilungs-anlagen

Beschaffung

- Achten Sie auf Arbeitsergonomie bei der Anschaffung neuer Arbeitsmittel.
- Berücksichtigen Sie auch Besonderheiten Ihrer Beschäftigten (zum Beispiel Körpergröße, Linkshändigkeit) bei der Auswahl.
- Die benutzten elektrischen Geräte müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Zusätzlich müssen die Konformitätsbescheinigung und die Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden sein. Die Betriebsmittel müssen für den gewerblichen Einsatz geeignet sein (siehe Betriebsanleitung). Das VDE-Prüfzeichen bescheinigt die Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen und ist deshalb mit dem zusätzlichen Zeichen geprüfte Sicherheit dringend zu empfehlen. Geräte der Schutzklasse 2 sind denen der Schutzklasse 1 vorzuziehen.



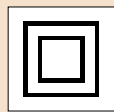
1



2



3



4

- 1 CE-Kennzeichnung
- 2 VDE-Prüfzeichen
- 3 Zeichen für geprüfte Sicherheit
- 4 Gerät der Schutzklasse 2

- Dringend zu empfehlen sind Geräte mit dem VDE-Prüfzeichen, das die Übereinstimmung mit den harmonisierten Normen bescheinigt, und mit dem zusätzlichen Zeichen für geprüfte Sicherheit. Geräte der Schutzklasse 2 sind denen der Schutzklasse 1 vorzuziehen.
- Die Zuleitungen der Geräte müssen so verlegt werden, dass sie nicht im Weg liegen und damit zur Stolperfalle werden.

Elektrische Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3

- Elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Werden bei einer Prüfung keine fehlerhaften elektrischen Geräte gefunden bzw. liegt der Anteil der fehlerhaften elektrischen Geräte unter 2%, erfolgt die nächste Prüfung nach 12 bis maximal 24 Monaten. Die Prüfung darf nur von einer Elektrofachkraft durchgeführt werden. Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert werden.
- Prüfungen nach MPBetreibV und anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.



Spezielle Prüfungen und Wartungen

- Spezielle Prüfungen und Wartungen sind nach Gefährdungsbeurteilung oder nach Herstellerangaben zu veranlassen.

Bedienungsanleitungen

Bei bestimmten Geräten, für die zum Beispiel MPBetreibV oder BetriebSichV gelten, ist eine Bedienungsanleitung beziehungsweise eine Betriebsanweisung für die sichere Benutzung erforderlich. Sie müssen nach Einweisung für die Beschäftigten einsehbar sein. Bei komplexeren Geräten ist eine Einweisungen durch die herstellenden Firmen empfehlenswert.

Abgesichert – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie sich bei der Planung Ihrer Praxis von einer Elektrofachkraft beraten und überlassen Sie ihr die Installation der Elektroanlagen.
- Wenn Sie eine Praxis übernehmen, sollten Sie die Elektroinstallation von einer Elektrofachkraft prüfen lassen.
- Sorgen Sie dafür, dass an den Einsatzplätzen der Geräte ausreichend Steckdosen vorhanden sind.
- Schaffen Sie nur Geräte an, die die genannten Kennzeichnungen tragen. Nummerieren Sie die Geräte und listen Sie jedes Gerät im **Formblatt „Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5 auf. Legen Sie Prüfmethode und Prüffristen fest. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt Sie. 
- Lassen Sie Ihre elektrischen Geräte einmal jährlich von einer Elektrofachkraft prüfen. Legen Sie die Prüfprotokolle hinter Ihrem **„Bestands- und Wartungsplan“** bei den Arbeitshilfen Nr. 5 ab. 
- Entsorgen Sie defekte Geräte umweltfreundlich als Elektroschrott.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, wie sie sachgerecht und sicher mit elektrischen Geräten und deren Zuleitungen umgehen.
- Informieren Sie sich bei einer Fachkraft für Arbeitssicherheit über ergonomisch und technisch empfehlenswerte Produkte und über Prüf- und Wartungserfordernisse.

